ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG DES DIENSTES „NAMIRIAL ONBOARDING"

Abschnitt I - Allgemeine Bestimmungen

1. Geltung dieser Zusatzbedingungen

Diese zusätzlichen Vertragsbedingungen (nachfolgend die „Zusatzbedingungen") regeln die Bereitstellung des Dienstes „Namirial Onboarding" (nachfolgend der „Dienst"), der im Modus Software as a Service („SaaS") bereitgestellt wird.
Diese Zusatzbedingungen ergänzen die Allgemeinen Bedingungen für die Bereitstellung von Diensten und Software (Mod.Nam.Contracts01) sowie die Zusatzbedingungen für die Bereitstellung von Software im SaaS-Modus (Mod.Nam.Contracts03) und bilden einen integralen Bestandteil davon; sie beziehen sich auf die im Kommerziellen Angebot angegebenen Leistungen.
Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Bedingungen und diesen Zusatzbedingungen gehen Letztere vor. Die in den Allgemeinen Bedingungen festgelegten Definitionen gelten auch für dieses Dokument.

2. Begriffsbestimmungen

Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Bedingungen festgelegten Definitionen, die für diese Zusatzbedingungen gelten, haben die folgenden Begriffe die nachstehend angegebene Bedeutung:

- „Plattform": bezeichnet die in Abschnitt II beschriebene Plattform „Namirial Onboarding", die die Kernkomponente des Dienstes bildet;
- „Module": bezeichnet die nachstehend aufgeführten und in Abschnitt III beschriebenen Funktionskomponenten des Dienstes;
- „QTSP": ist die Namirial S.p.A. in ihrer Eigenschaft als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-VO) oder jeder andere zur Namirial-Gruppe gehörende qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter, der im Kommerziellen Angebot als Erbringer der im Dienst enthaltenen Vertrauensdienste angegeben ist;
- „Disposable Certificates": bezeichnet die Einmal-Zertifikate für die qualifizierte elektronische Signatur, die der QTSP auf Anfrage des Kunden nach Maßgabe dieser Zusatzbedingungen ausstellt;
- „Nicht qualifizierte Disposable Certificates": bezeichnet die Einmal-Zertifikate für die nicht qualifizierte elektronische Signatur, die der QTSP auf Anfrage des Kunden nach Maßgabe dieser Zusatzbedingungen ausstellt.

3. Gegenstand des Dienstes

Der Dienst ermöglicht es dem Kunden, Prozesse für Fern-Onboarding, digitale Identifizierung und elektronische Signatur über die nachfolgend beschriebenen integrierten Module durchzuführen.
Der Dienst wird im SaaS-Modus bereitgestellt, auf der Infrastruktur der Namirial-Gruppe gehostet und über dedizierte Schnittstellen oder sichere APIs zugänglich gemacht.
Der Dienst umfasst:

- die Einrichtung und Konfiguration des Onboarding-Workflows und seiner Module;
- SaaS-Hosting, Wartung und technischen Support;
- die Verwaltung von Updates, Patches und funktionalen Verbesserungen.

Der Dienst besteht aus der Plattform Namirial Onboarding und den folgenden Modulen:

- ID Doc Check;
- ID Self;
- ID Video;
- ID Hub;
- Data Hub;
- Doc Processor;
- Contract Execution;
- Namirial Archive.

Der Kunde erkennt an, dass diese Zusatzbedingungen zusammen mit den Allgemeinen Bedingungen, den Zusatzbedingungen für die Bereitstellung von Software im SaaS-Modus und etwaigen weiteren hierin in Bezug genommenen Zusatz- oder Besonderen Bedingungen die Bereitstellung, Nutzung und Verwaltung des Dienstes vollständig regeln.

Abschnitt II - NAMIRIAL ONBOARDING PLATTFORM (SaaS-Dienst)

4. Gegenstand der Plattform

Die Plattform ermöglicht es, in einer einzigen Umgebung digitale Onboarding-Prozesse, Identitätsprüfungen, Dokumentenverarbeitung und elektronische Signaturen zu verwalten.
Die Transaktionsdaten werden für einen Zeitraum von dreißig (30) Kalendertagen ab Abschluss aufbewahrt, sofern nicht über den Dienst Namirial Archive (Optionen LTA/QPRES) eine Verlängerung aktiviert wird.

5. Service Level Agreement (SLA)

Der Dienst wird im Shared-SaaS-Modus gemäß Mod.Nam.Contracts03 bereitgestellt, mit:

- Verfügbarkeit rund um die Uhr (24/7) und einer Mindestbetriebszeit von 99,5 % auf Quartalsbasis (ausgenommen geplante Wartungsarbeiten);
- Kundenbetreuung nach bestem Bemühen (Best-Effort-Basis) während der üblichen Geschäftszeiten des Anbieters.

6. Wartung und Updates

Die Updates umfassen sämtliche Überarbeitungen, die zur Aufrechterhaltung der regulatorischen und sicherheitsbezogenen Standards erforderlich sind, einschließlich Patches, Fehlerbehebungen, Konfigurationsänderungen sowie technischer und cybersicherheitsbezogener Verbesserungen.

7. Einsatz von Komponenten der Künstlichen Intelligenz (KI)

Jegliche Nutzung von Komponenten der Künstlichen Intelligenz innerhalb der Plattform Namirial Onboarding entspricht der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) und den geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (DSGVO).
KI-gestützte Systeme zur Dokumentenprüfung, Gesichtserkennung oder Betrugsprävention werden im Einklang mit den Grundsätzen der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der Datenminimierung konzipiert und betrieben.
Es werden keine Trainingstätigkeiten mit Daten des Kunden durchgeführt, es sei denn, dies wurde vom Kunden ausdrücklich schriftlich genehmigt, und in diesem Fall ausschließlich auf der Grundlage anonymisierter Datensätze.

8. Besondere Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich:

- den Dienst sorgfältig und im Einklang mit dem geltenden Recht zu nutzen;
- die Authentifizierungsdaten zu schützen und ihre Nutzung ausschließlich auf autorisierte Nutzer zu beschränken;
- die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der verarbeiteten Daten sicherzustellen;
- den Anbieter, soweit anwendbar, gemäß Art. 28 DSGVO zum Auftragsverarbeiter zu bestellen.

9. Regulatorische Konformität

Im Falle der Ausstellung Qualifizierter Elektronischer Signaturen (QES) gewährleisten der QTSP und der Anbieter die Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-VO") durch regelmäßige Audits akkreditierter Stellen, wie im Namirial Onboarding Practice Statement (Betriebshandbuch) im Einzelnen dargestellt, das auf der Website der Namirial-Gruppe verfügbar ist.
Der Kunde erkennt an, dass regulatorische Änderungen oder neue technische Compliance-Anforderungen Auswirkungen auf die Bereitstellung des Dienstes oder auf die Onboarding-Workflows haben und wirtschaftliche Anpassungen nach sich ziehen können.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Anbieter handelt bei den mit dem Dienst verbundenen Verarbeitungstätigkeiten als Auftragsverarbeiter, vorbehaltlich der Regelung des folgenden Absatzes.
Für die Ausstellung der Zertifikate für die Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) handelt der QTSP als Verantwortlicher, beschränkt auf diese Vorgänge und im Einklang mit der DSGVO und der eIDAS-VO. Die Liste der vom QTSP für die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Ausstellung der Disposable Certificates bestellten Auftragsverarbeiter wird vom QTSP und vom Anbieter auf Anfrage des Kunden zur Verfügung gestellt. Benötigt der Kunde für seine ausschließlichen Zwecke Zugang zu den personenbezogenen Daten der Nutzer, die der QTSP im Rahmen der Erbringung von Vertrauensdiensten erhebt, so handelt der Kunde als eigenständiger Verantwortlicher.

11. Ausstellung einer Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES)

Der QTSP stellt auf Anfrage des Kunden Einmal-Zertifikate für die qualifizierte elektronische Signatur („Disposable Certificates") aus, nachdem der Nutzer über zugelassene Verfahren (ID Self, ID Video, ID Hub usw.) identifiziert wurde, wie im Kommerziellen Angebot angegeben.
Der Anbieter kann diese Tätigkeit auch über einen anderen zur Namirial-Gruppe gehörenden qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter durchführen, wie im Kommerziellen Angebot angegeben.
Der Dienst umfasst die vorherige Identifizierung des Nutzers, dem das Zertifikat für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) zugeordnet wird, durch den QTSP. Zu diesem Zweck kann die Identifizierung über eine oder mehrere vom QTSP bereitgestellte Lösungen erfolgen, wie im Kommerziellen Angebot und/oder in der dem Kunden bereitgestellten Dokumentation ausdrücklich angegeben. Die Ausstellung und Anbringung der qualifizierten elektronischen Signatur auf der Grundlage der Identifizierung des Nutzers werden vom QTSP vorgenommen.
Nach Abschluss des Identifizierungsprozesses und zum Zwecke der Ausstellung des Zertifikats schließt der QTSP mit dem Nutzer einen unmittelbaren Vertrag über die Ausstellung der Disposable Certificates zu den in den folgenden Dokumenten festgelegten Bedingungen, die dem Nutzer zur Annahme vorgelegt werden:

a. Antragsformular;
b. allgemeine Vertragsbedingungen;
c. Datenschutzhinweise gemäß Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Der Dienst unterliegt zudem den technischen Spezifikationen, die im Betriebshandbuch - Certification Practice Statement (CPS) / Certificate Policy (CP) und dessen Anlagen festgelegt sind, die auf der Website https://documentation.namirial.com/de/sign frei einsehbar und herunterladbar sind. Diese Dokumente gelten als hierin vollständig in Bezug genommen, sofern nicht ausdrücklich und gezielt davon abgewichen wird, und der Kunde verpflichtet sich, deren Inhalt in keiner Weise zu ändern.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der QTSP berechtigt ist, die vorgenannte, auf den Kunden und die Nutzer anwendbare Dokumentation ohne jegliche Verpflichtung zur vorherigen Ankündigung zu aktualisieren.

Der Kunde erkennt an, dass neue Rechtsvorschriften, verbindliche technische Standards oder Compliance-Anforderungen Auswirkungen auf die Gesamtheit der Dienste und auf die Workflows der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur (FES/QES) haben können, ohne dass dies dem Anbieter oder einer Gesellschaft der Namirial-Gruppe zuzurechnen wäre.

12. Ausstellung einer nicht qualifizierten elektronischen Signatur

Der QTSP stellt auf Anfrage des Kunden Einmal-Zertifikate für die nicht qualifizierte elektronische Signatur („Nicht qualifizierte Disposable Certificates") aus, wie im Kommerziellen Angebot angegeben.
Der Dienst kann, sofern im Kommerziellen Angebot vorgesehen, die vorherige Identifizierung des Nutzers, dem das Nicht qualifizierte Disposable Certificate zugeordnet wird, durch den QTSP umfassen.
Zum Zwecke der Ausstellung des Nicht qualifizierten Disposable Certificate schließt der QTSP mit dem Nutzer einen unmittelbaren Vertrag über die Ausstellung dieses Zertifikats zu den in den folgenden Dokumenten festgelegten Bedingungen, die dem Nutzer zur Annahme vorgelegt werden:

a. Antragsformular;
b. allgemeine Vertragsbedingungen;
c. Datenschutzhinweise gemäß Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Der Dienst unterliegt zudem den technischen Spezifikationen, die im Betriebshandbuch Certificate Policy & Certificate Practice Statement für nicht qualifizierte Zertifikate (NQ) festgelegt sind, das auf der Website https://documentation.namirial.com/de/sign frei einsehbar und herunterladbar ist. Diese Dokumente gelten als hierin vollständig in Bezug genommen, sofern nicht ausdrücklich und gezielt davon abgewichen wird, und der Kunde verpflichtet sich, deren Inhalt in keiner Weise zu ändern.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der QTSP berechtigt ist, die vorgenannte, auf den Kunden und die Nutzer anwendbare Dokumentation ohne jegliche Verpflichtung zur vorherigen Ankündigung zu aktualisieren.
Der Kunde erkennt an, dass neue Rechtsvorschriften, verbindliche technische Standards oder Compliance-Anforderungen Auswirkungen auf die Gesamtheit der Dienste und auf die Workflows der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur (FES/QES) haben können, ohne dass dies dem Anbieter oder einer Gesellschaft der Namirial-Gruppe zuzurechnen wäre.

Abschnitt III - Onboarding-Module

13. MODUL ID DOC CHECK

13.1. Gegenstand und Beschreibung: Automatisierte Überprüfung von Ausweisdokumenten mittels OCR-Extraktion und KI-gestützter Analyse (Dokumentenkonsistenz, MRZ-Validierung, Echtheit des Lichtbilds, Datenkohärenz).
13.2. Nutzung: eigenständige Überprüfung oder als Teil der Workflows für die QES-Ausstellung.
13.3. Dienstspezifikationen: Der Kunde gewährleistet die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und -nutzung im Einklang mit den geltenden Vorschriften.

14. MODUL ID SELF (FAST, TRUST & MAX)

14.1. Gegenstand und Beschreibung: Identitätsprüfung durch Dokumentenerfassung und Gesichtserkennung, die die Funktionen von ID Self Fast, Trust und Max vereint.
14.2. Nutzung: eigenständige Identifizierung oder als Teil der Workflows für die QES-Ausstellung, vorbehaltlich der vom QTSP und vom Anbieter festgelegten Kriterien.
14.3. Dienstspezifikationen:

- ID Self Fast: vollständig automatisierte Überprüfung mit OCR, KI-gestützter Gesichtserkennung und passiver Lebenderkennung (Passive Liveness Check), mit optionaler Prüfung durch einen Operator;
- ID Self Trust: hybride automatisierte und manuelle Überprüfung, konform mit ETSI TS 119 461 v2.1.1;
- ID Self Max (PVID-zertifiziert): hybride Überprüfung mit aktiver Lebenderkennung (zufällige Gesten oder Zahlen) und Prüfung durch einen PVID-zertifizierten Operator.

Operator-Optionen: Die Überprüfungen können durch Operatoren des Anbieters, auch über dessen Unterlieferanten, oder durch geschulte und ordnungsgemäß autorisierte Operatoren des Kunden durchgeführt werden. Für die QES-Ausstellung müssen die Operatoren des Kunden als LRA/RAO benannt werden und unter der Aufsicht des QTSP handeln.

15. MODUL ID VIDEO

15.1. Gegenstand und Beschreibung: operatorgestützte Identitätsprüfung in Echtzeit über eine Videositzung.
15.2. Nutzung: eigenständige Identifizierung oder als Teil der Workflows für die QES-Ausstellung.
15.3. Dienstspezifikationen: Die Videositzung kann durch zertifizierte Operatoren des Anbieters, auch über dessen Unterlieferanten, oder durch geschulte und autorisierte Operatoren des Kunden durchgeführt werden. Operatoren, die die Identifizierung zum Zwecke der **QES**-Ausstellung durchführen, müssen als **LRA (Local Registration Authority)** und/oder **RAO (Registration Authority Officer)** unter der Aufsicht des QTSP benannt werden. In diesem Fall übernimmt der Kunde die Verantwortung dafür, dass seine Operatoren sämtliche geltenden regulatorischen und betrieblichen Anforderungen einhalten.

16. MODUL ID HUB

16.1. Gegenstand und Beschreibung: Integration nationaler und EU-weiter elektronischer Identitäten (SPID, CIE, ID Austria, German ID, BankID, Identité Numérique).

16.2. Nutzung: eigenständige Identifizierung oder als Teil der Workflows für die QES-Ausstellung; unterstützt die Konfigurationen SPID/CIE Aggregate und Aggregator.
16.3. Dienstspezifikationen:
- SPID Aggregate unterliegt Mod.Nam.Contracts06;
- CIE Aggregate unterliegt Mod.Nam.Contracts07.

16.4. Haftungsausschluss: Der Anbieter haftet nicht für Nichtverfügbarkeit oder Fehler, die Identitätsanbietern Dritter zuzurechnen sind.

17. MODUL DATA HUB

17.1. Gegenstand und Beschreibung: Erhebung und Überprüfung zertifizierter Informationen aus behördlichen oder drittseitigen Quellen.
17.2. Nutzung: eigenständige Überprüfung oder als Teil der Workflows für die QES-Ausstellung.
17.3. Dienstspezifikationen: Die Datenquellen müssen dem geltenden Recht entsprechen und dürfen ausschließlich zu legitimen Zwecken genutzt werden.
17.4. Haftungsausschluss: Der Anbieter haftet nicht für Störungen oder Fehler, die externen Datenanbietern zuzurechnen sind.

18. MODUL DOC PROCESSOR

18.1. Gegenstand und Beschreibung: automatisierte Datenextraktion aus Dokumenten (OCR), Klassifizierung und Analyse zur Unterstützung der Überprüfungsprozesse.
18.2. Nutzung: Extraktion textlicher Informationen aus Bild- oder PDF-Dateien.
18.3. KI-Haftungsausschluss: Der Anbieter haftet nicht für Ungenauigkeiten, die sich aus der KI-gestützten Analyse ergeben, sofern die Integrität und die Konformität des Systems gewährleistet sind.

19. MODUL CONTRACT EXECUTION

19.1. Gegenstand und Beschreibung: Freischaltung eines Dienstes für elektronische Signaturen zur Durchführung rechtsverbindlicher Signaturprozesse innerhalb des Dienstes.
19.2. Nutzung: als Teil der Workflows für die Ausstellung elektronischer Signaturen, einschließlich der QES.
19.3. Dienstspezifikationen: Das Modul unterstützt einfache, fortgeschrittene und/oder qualifizierte elektronische Signaturen und kann mit den übrigen Modulen des Dienstes integriert werden, insbesondere mit denjenigen, die die Identifizierung der Nutzer verwalten.
19.4. Haftungsausschluss: Die Wahl der innerhalb des Dienstes zu verwendenden Art der elektronischen Signatur obliegt ausschließlich dem Kunden. Der Kunde erklärt, sich darüber im Klaren zu sein, dass bestimmte Arten von Verträgen und Dokumenten nicht den Gesetzen über elektronische Signaturen unterliegen oder spezifischen, von Behörden erlassenen Vorschriften über elektronische Signaturen und Aufzeichnungen unterliegen können. Der Anbieter ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob ein bestimmter elektronischer Vertrag den anwendbaren Gesetzen über elektronische Signaturen oder spezifischen behördlichen Erlassen unterliegt oder ob er rechtswirksam mit elektronischen Signaturen unterzeichnet werden kann. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sämtliche Pflichten und Anforderungen zu erfüllen, die der Gültigkeit der gewählten Signaturart zugrunde liegen, unbeschadet derjenigen, die dem QTSP obliegen.

20. MODUL Namirial Archive

20.1. Für die Speicherung und Aufbewahrung der von der Plattform und ihren Modulen erzeugten Nachweise wird auf Mod.Nam.Contracts08 und die zugehörigen Besonderen Bedingungen verwiesen, die die Datenarchivierung, die Langzeitarchivierung (LTA) und den Dienst QPRES regeln.

Unterschrift des Kunden* _____
*bitte digital signieren

Name des Kunden _____